

STADTVERWALTUNG JENA

Zentraler Service • Bereich Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

Herrn Niederstraßer
Fraktion Die Linke
Stadtrat des Stadt Jean

- über Büro des Stadtrates -

Dienstgebäude: Am Anger 15
Zimmer: 1.16
Sachbearbeiter: Herr Bettenhäuser
Telefon: 49 20 05
Fax: 49 20 20
E-Mail: buero-ob@jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:

Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 19.03.14

Schriftliche Beantwortung Ihrer Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 26.2.2014

Sehr geehrter Herr Niederstraßer,

in der Sitzung des Stadtrates am 26.2.2014 richteten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister:

- Inwiefern ist die Stadt Jena aus Ihrer Sicht (auch als Zweckverbandsvorsitzender) ihren tierschutzrechtlichen Pflichten im Verband jederzeit nachgekommen?
- Zu welcher Zeit war der Stadt Jena die problematische personelle Situation im ZVL bekannt?
- Welche Maßnahmen wurden seitens der Verbandsversammlung zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Erfolg eingeleitet wurden und fand eine ausreichende Information der Versammlung durch die Amtsleitung statt?
- Ist aus Ihrer Sicht der ZVL derzeit personell wie auch strukturell in der Lage, seinen satzungsgemäßen Aufgaben auch außerhalb der Tierschlachtung in vollem Umfang nachzukommen? Wenn nicht, welche Abhilfemöglichkeiten stehen der Stadt Jena/dem Stadtrat zur Verfügung, um die Einhaltung der Pflichten zu ermöglichen?
- Hat sich aus Einschätzung der Stadtverwaltung die Erledigung der genannten Aufgaben in einem Zweckverband bewährt?
- Welche Möglichkeiten bestehen für eine regelmäßige Information des Stadtrats oder seiner Gremien über die Tätigkeiten aber auch eventuelle Probleme des ZVL?

Ihre Anfrage konnte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht beantwortet werden. Im Auftrag des Oberbürgermeisters möchte ich dies schriftlich nachholen.

Der Zweckverband „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ (ZVL) hat die der Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis übertragenen Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung nach den einschlägigen Bestimmungen im Verbandsgebiet durchzuführen. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um solche des übertragenen Wirkungskreises. Diese Aufgaben liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO) und des Landrates (vgl. § 107 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO). Die Informationsrechte der kommunalen Volksvertretungen (also Stadtrat und



Sparkasse
Commerzbank AG
HypoVereinsbank
Deutsche Bank

IBAN
DE72 8305 3030 0000 0005 74
DE75 8204 0000 0258 9000 00
DE10 8302 0087 0004 1491 49
DE47 8207 0000 0390 6666 00

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFF821
HYVEDEMM463
DEUTDE8EXXX

Kreistag) aus § 22 Abs. 3 ThürKO (für den Kreistag: § 101 Abs. 3 ThürKO) sind daher beschränkt.

Die Mitglieder des Stadtrates sowie jeder Bürger können sich über die Tätigkeit des ZVL im Rahmen des öffentlichen Teils der Verbandsversammlungen informieren. Die dort beratenen und beschlossenen Vorlagen, also beispielsweise der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, der Finanzplan oder auch die Jahresrechnung, können beim ZVL eingesehen werden.

Über die Vorgänge des seit August 2013 aufgrund einer Insolvenz geschlossen Schlachthofes in der Löbstedter Straße wurde in der Zweckverbandsversammlung durch den Geschäftsleiter, Herrn Dr. Meißner regelmäßig informiert. Außerdem gab es dazu verschiedenste Gespräche mit der Fachaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz und dem zuständigen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, auch unter Beteiligung des Oberbürgermeisters und des Landrates.

Diese Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden waren nicht immer effizient. Dies wird in dem Bericht der Landesregierung an den Landtag vom 21.01.2014 eingeräumt:

„Die Betreiber des Schlachthofes Jena haben die rechtlichen Vorgaben über Jahre nur in dem aus ihrer Sicht unabdingbaren Maß eingehalten. Anordnungen der zuständigen Behörde (Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saale-Holzland-Jena, ZVL) wurden nur zögerlich oder gar nicht umgesetzt. Neben zahlreichen Versuchen der Betreiber, eine Einflussnahme auf die zuständige Behörde von außen zu erreichen – immer mit den Argumenten: überzogene Forderungen, hohe Kosten und Gefährdung von Arbeitsplätzen – hat insbesondere das wenig kooperative bis teilweise aggressive Verhalten gegenüber dem Kontrollpersonal die Arbeit der Überwachungsbehörde massiv erschwert und eingeschränkt. Andererseits haben sich die Betreiber bei Kontrollen durch die Zulassungsbehörde (Landesamt für Verbraucherschutz, TLV) in der Regel willig und kooperativ dargestellt, auch, wenn im Ergebnis die behördlichen Forderungen nicht oder nicht vollständig erfüllt wurden. Dieses Verhalten hat zu einer unterschiedlichen Sicht auf den Betrieb und abweichender Bewertung von Feststellungen und Vorgängen durch die beiden Behördenebenen geführt, wodurch sich die kommunikativen Defizite, die zeitweise bestanden, noch verschärft haben. Erhebliche Verunsicherung des im Schlachthof tätigen Kontrollpersonals war die Folge.“

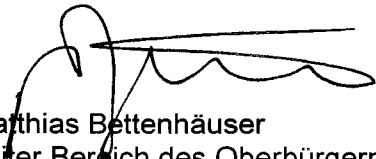
Festzuhalten ist, dass durch die sorgfältige Arbeit der Mitarbeiter des ZVL zu jedem Zeitpunkt sichergestellt wurde, dass nur Fleisch in der Verkehr gebracht wurde, dass vom Verbraucher ohne Bedenken verzehrt werden konnte.

Zu den einzelnen im Bericht der Landesregierung aufgeführten Vorfällen hat der Geschäftsleiter gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Landrat ausführlich Stellung genommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass den Mitarbeitern des ZVL nicht vorgeworfen werden kann, dass sie Aspekte des Tierschutzes vernachlässigt haben.

Insgesamt hat sich die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Zweckverbandes bewährt. Der Zweckverband ist personell und auch strukturell in der Lage, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Gerade weil die Gewinnung von qualifiziertem Personal im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung immer schwieriger wird, ist der Einsatz dieses spezialisierten Personals in Stadt und Landkreis effektiver möglich, als, wenn die Stadt und der Landkreis jeweils einige Fachämter dafür bereit halten müssten. Die mit Gründung des Zweckverbandes erwarteten Synergieeffekte sind eingetreten. Diese Form der kommunalen Zusammenarbeit hat sich in der Praxis bewährt.

Sehr geehrter Herr Niederstraßer, ich hoffe, Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Matthias Bettenhäuser
Leiter Bereich des Oberbürgermeisters